

Lieber Gast

Durch diese Reisebedingungen wird das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns geregelt, welche die §§ 651 a ff BGB . ergänzen

1. Anmeldung, Reisebestätigung

Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Das kann schriftlich, mündlich oder telefonisch sein. Danach erhalten Sie die Reisebestätigung.

2. Bezahlung

Mit der Reisebestätigung erhalten Sie auch Ihre Rechnung. Bitte zahlen Sie dann die Anzahlung je Person in Höhe von 400 EUR. Den Restbetrag zahlen Sie bitte unaufgefordert 28 Tage vor Ihrer Abreise.

3. Leistungen

Die vertraglich vereinbarten Leistungen ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in unserer Reisebestätigung. Wir behalten uns jedoch vor, eine Änderung der Prospektangaben vor Vertragsabschluss zu erklären, worüber wir Sie rechtzeitig informieren werden.

4. Leistungsänderungen

4a. Über Leistungsänderungen oder -abweichungen werden wir Sie unverzüglich informieren.

4.b. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, Ihnen eine solche Reise aus unserem Angebot anzubieten.

5. Preisanpassung

Wir behalten uns vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:

5.a. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so können wir den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung können wir von Ihnen den Erhöhungsbetrag verlangen.

5.b. Bei der Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für uns verteuert hat.

5.c. Eine Erhöhung ist nur zulässig sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für uns nicht vorhersehbar waren.

5.d. Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises werden wir Sie unverzüglich informieren.

6. Reiserücktritt durch Sie, Umbuchung, Reiseänderung, Ersatzpersonen

6.a. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang Ihrer Rücktrittserklärung bei uns. Aus Beweisgründen raten wir zur Schriftform. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so können wir Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für unsere Aufwendungen verlangen. Es fallen folgende pauschalisierte Rücktrittskosten je Person an:

I. Für Gruppenpauschalreisen

Bis 46. Tag vor Reisebeginn 20 %
ab 45. bis 30. Tag vor Reisebeginn 40 %
ab 29. bis 15. Tag vor Reisebeginn 60 %
ab 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn 80 %
ab dem 6. Tag vor Reisebeginn 100 %
des jeweiligen Reisepreises.

II. Für Schiffsreisen

Bis 60. Tag vor Reisebeginn 20 %
ab 59. - 30. Tag vor Reisebeginn 35 %
ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn 50 %
ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 75 %
ab 14. Tag vor Reisebeginn 90 %
des jeweiligen Reisepreises.

II.1 Schiffsreisen Fluss

Ab 4. Monat	35 %
Ab 3. Monat	40 %
Ab 2. Monat	70 %
Ab 2 Wochen	80 %
90 % zum Tag der Reise	

Ein Nachweis Ihrerseits über einen geringeren oder gar keinen Schaden bleibt selbstverständlich unbenommen. Sie haben die gesetzliche Möglichkeit eine Ersatzperson zu benennen. Für die Bearbeitung berechnen wir 90,-€ Weitere Kosten für Änderungen von Fremdleistungen werden separat berechnet.

6.b. Reiseänderungen

Bei geringfügigen Änderungen, z.B. individuelles Vor- oder Nachprogramm berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von 80 EUR je Buchung.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, werden wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

8. Rücktritt und Kündigung durch uns

Wir können in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

8.a. Ohne Einhaltung einer Frist
Wenn Sie die Durchführung der Reise trotz Abmahnung durch uns nachhaltig stören oder wenn Sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages ohne Einhaltung einer Frist gerechtfertigt ist. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen Sie selbst.

8.b. Bis 4 Wochen vor Reiseantritt : Wenn die angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Darüber werden wir Sie unverzüglich informieren und den eingezahlten Reisepreis sofort zurückerstatten. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, werden wir Sie davon informieren.

9. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände wie: bei nicht voraussehbarer höherer Gewalt können sowohl Sie als auch wir den Vertrag kündigen

10. Haftung

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für: Die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und die Überwachung des Leistungsträgers, die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen angegebenen Reiseleistungen, die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.

10.a Unsere Haftung erstreckt sich nicht auf die Leistungen solcher Leistungsträger, zu denen wir lediglich den Vertragsabschluss mit Ihnen vermitteln.

11. Gewährleistung

11.a . Minderung des Reisepreises
Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise können Sie eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit Sie es schuldhaft unterlassen, den Mangel anzuzeigen.

11.b. Kündigung des Vertrages

Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag -zweckmäßigerweise schriftlich -kündigen. Dasselbe gilt, wenn Ihnen die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, uns erkennbarem Grund, nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt wird. Sie schulden uns den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenen Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für Sie von Interesse waren.

11.c. Schadenersatz
Sie können unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den wir nicht zu vertreten haben.

12. Beschränkung der Haftung

12.a. Alle Ausflüge / Wanderungen erfolgen auf eigenes Risiko unter der gewissenhaften Leitung des Reiseleiters /Wanderführers. Es wird von jedem Reiseteilnehmer ein erhebliches Maß an Umsicht erwartet. NR übernimmt keine Verantwortung bei Unglücksfällen, Schäden oder Unregelmäßigkeiten, die sich im aktiven Teil der Reise abspielt. Die gesundheitlichen und konditionellen Anforderungen auf die bei den Reisen hingewiesen werden, müssen ernst genommen werden. Jede Reise und Tour wird von NR gewissenhaft vorbereitet.

12.b. Kommt uns bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

13. Beanstandungen - Mitwirkungspflicht

Sie sind verpflichtet, bei Leistungsstörungen alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Beseitigung beizutragen und evtl. entstehenden Schaden gering zu halten. Alle Beanstandungen sind bei dem Reiseleiter oder dem Leistungsträger unverzüglich geltend zu machen. Unterlassen Sie es schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, haben Sie keinen Anspruch auf Minderung.

14. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung
Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise haben Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise uns gegenüber geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden sind. Ihre vertraglichen Ansprüche verjähren in einem Jahr.

15. Versicherung

Wir empfehlen Ihnen dringend, eine Reiserücktrittskosten-Versicherung sowie eine Reisekrankenversicherung abzuschließen.

16. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zu Folge.

18. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Berlin.

Veranstalter

Neue Reisekultur e. K.
Inhaberin Angelika Werner, Physiotherapeutin
Niendorfweg 2 • 14089 Berlin
Tel.: (030) 36 80 25 02 • Fax: (030) 36 80 25 01
E-Mail: info@neureisekultur.de
Internet: www.neureisekultur.de

SteuerNr. 19/587/62234 FA Spandau

Alle Angaben entsprechen dem Stand März 2013